



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.7.2019
COM(2019) 352 final

ANNEX 2

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder
in der Welt**

{SWD(2019) 307 final}

ANHANG II

Den Behörden der Mitgliedstaaten, der Industrie und der Zivilgesellschaft empfohlene Maßnahmen

Die Behörden der Mitgliedstaaten werden aufgefordert,

- nationale Strategien und Aktionspläne gegen Entwaldung und Waldschädigung zu entwickeln und umzusetzen, einschließlich
 - o Sensibilisierungskampagnen und Zusammenarbeit mit einschlägigen Unternehmen,
 - o freiwilliger Zusagen zur Unterstützung der Ziele der Mitteilung, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Nachfrage in der EU nach Erzeugnissen aus Lieferketten, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen,
 - o Maßnahmen zur Förderung der Transparenz der Lieferketten;
- Partnerländer in folgenden Bereichen zu unterstützen:
 - o Verbesserung der einschlägigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen,
 - o Verbesserung innovativer Finanzierungsinstrumente wie z. B. grüne Anleihen,
 - o Verbesserung der Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen,
 - o Förderung des nationalen Bankensektors zur Unterstützung von Investitionen in nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und Infrastruktur;
- im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
 - o sicherzustellen, dass die Finanzbeiträge nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beitragen,
 - o die Unterstützung für eine nachhaltige Landwirtschaft, die Agroforstwirtschaft, die Agrarökologie und andere Arten der klimaresilienten/ökologischen Landwirtschaft, darunter Kleinbauern, auszuweiten, um für nachhaltige Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft zu sorgen,
 - o die Bewirtschaftung von Waldschutzgebieten, die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Bemühungen zur Wiederherstellung geschädigter Wälder, einschließlich Aufforstung und Wiederaufforstung, zu unterstützen,
 - o den Schutz der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften und die Verbesserung der Verwaltung von Landnutzungsrechten und der Rechtsdurchsetzung zu fördern;
- die aktive Zusammenarbeit mit anderen Ländern und wichtigen Interessenträgern im multilateralen Kontext, z. B. in multilateralen Umweltübereinkommen, politischen Prozessen und Foren wie UN-Agenturen und -Ausschüssen, fortzusetzen, um die Annahme und Umsetzung starker Verpflichtungen und Bestimmungen zur Eindämmung der Entwaldung und der Waldschädigung zu unterstützen;
- die Aufnahme von Bestimmungen über nachhaltige Wertschöpfungsketten in Handelsabkommen unter besonderer Berücksichtigung der Entwaldung im Rahmen der OECD und anderer einschlägiger Foren weiter voranzubringen;
- durch nationale und EU-Finanzierungsprogramme zu Forschung und Innovation im Zusammenhang mit der Eindämmung der Entwaldung und der Waldschädigung beizutragen;
- die internationale und bilaterale Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit einschlägigen Forschungseinrichtungen und Organisationen, die sich mit Entwaldung und Waldschädigung befassen, zu fördern.

Die Industrie wird aufgefordert,

- freiwillige Zusagen zur Unterstützung der Ziele der Mitteilung, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung der Nutzung von Erzeugnissen aus Lieferketten, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, sowie zur Förderung der Transparenz der Lieferketten zu machen;
- in ihren Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung von Unternehmen/dem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln der Entwaldung Rechnung zu tragen;
- die Fortschritte bei nachhaltigen Landnutzungspraktiken und der Verringerung des Drucks auf die Wälder zu unterstützen;
- Investitionen in die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Wiederherstellung und Wiederaufforstung geschädigter Waldlandschaften und Ökosysteme zu fördern;
- Anstrengungen zur Stärkung und zum Schutz der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, einschließlich der Land- und Forstnutzungsrechte sowie der Arbeitnehmerrechte, zu intensivieren;
- sich aktiv für integrierte grenzüberschreitende Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung und der Waldschädigung einzusetzen und diese umzusetzen;
- die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit internationalen Rohstoffgremien sowie einschlägigen Initiativen und wichtigen Interessenträgern zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung zu intensivieren;
- sicherzustellen, dass Investitionen nicht zur Entwaldung und Waldschädigung beitragen, und die Transparenz zu erhöhen;
- Forschung und Innovation in Bereichen, die unmittelbar relevant sind, um die Ziele der Mitteilung zu erfüllen, stärker zu fördern und die Nutzung von Überwachungs- und Rückverfolgungsinstrumenten über die gesamte Lieferkette hinweg auszubauen.

Die Zivilgesellschaft wird aufgefordert,

- ihre Vernetzungen zu mobilisieren, um das Bewusstsein für die Entwaldung und die Waldschädigung zu schärfen und die Ziele dieser Mitteilung zu fördern;
- den Schutz der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, einschließlich der Land- und Forstnutzungsrechte, zu fördern, indem spezielle Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsaktivisten und Verteidiger von Landrechten und partizipatorische Prozesse unterstützt werden sowie Fachwissen bereitgestellt wird und bewährte Verfahren ausgetauscht werden;
- bei integrierten grenzüberschreitenden Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung und der Waldschädigung eine aktive Rolle zu spielen;
- weiterhin in allen einschlägigen internationalen Foren für Fragen der Entwaldung und der Waldschädigung zu sensibilisieren;
- zur Erhöhung der investitionsbezogenen Transparenz beizutragen;
- zur Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferketten beizutragen.